

Läuse Tipp's

1. Kopfläuse können nicht springen oder fliegen. Sie haften sich überwiegend an der Kopfhaut auf und können insbesondere bei Haar zu Haarkontakt, aber auch durch Kämme, Bürsten, Mützen, Helme, Handtücher, Garderoben, Betten und Sitzpolster (Kuschelecken, Bus- und Autositze) leicht auf Kontaktpersonen übertragen werden.

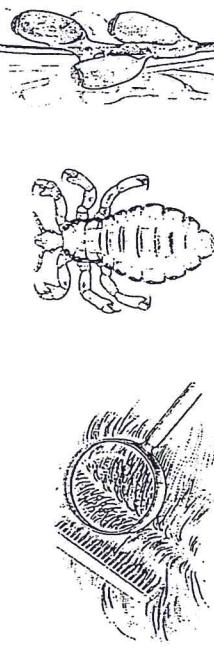


2. Als Ursache für den Läusebefall ist nicht die Hygiene im den Familien bzw. Einrichtungen zu sehen, sondern die vielfältigen Übertragungsmöglichkeiten im Alltag an Menschen.

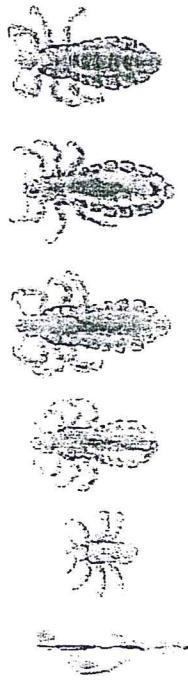


3. Auch das normale „kindliche Distanzverhalten“ (Kuscheln, verkleiden, frisieren usw.) begünstigt ein unbemerktes Überlaufen, insbesondere im Kindergarten und in der Schule.

4. Generell sollte das Haar möglichst wöchentlich von den Erziehungsberichterstaltern auf das Vorhandensein von Kopfläusen und Nissen untersucht werden. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen unter guter Beleuchtung sträfnüchternweise die Kopfflaut und den Kamm gegebenenfalls mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.



Kopflaus



Nissen



5. Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen finden,

sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen. In diesem Fall sind Sie auch zur Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Befandlung die Einrichtung wieder besuchen. Des Weiteren sollten alle engeren Kontaktpersonen (Familienmitglieder, Geschwisterkinder und alle anderen Mitbewohner) kontrolliert werden.

Bei Fragen können Sie sich auch an das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 04921/871650 wenden.



Die Behandlung von Schwangeren und Kindern im Säuglingsalter sollte erst nach Absprache mit dem Haus- oder Kinderarzt erfolgen.

6. Läusemittel sind rezeptfrei im Apotheken erhältlich. Sie können sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen, bei Kindern trägt in der Regel die Krankenkasse die Kosten. Um Kopflausbefall wirksam zu beseitigen, ist eine Korrekte Behandlung mit einem insektenabtötenden Mittel erforderlich. Rein pflanzliche Mittel sind nicht zuverlässig. Es stehen mehrere Läusemittel zur Verfügung, über die Sie ihr Arzt oder Apotheker gerne berät.



7. Bei einem Befall wird auf das Haar ein spezielles Läusebehandlungsmittel aufgetragen. Die Gebrauchsanweisung bitte unbedingt beachten. Vor der Behandlung bitte keine Haarspülung und -kur verwenden.

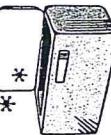
Das Haar gut abtrocknen, Beginn der Behandlung an den Haarspitzen, jedoch den Wirkstoff an der Kopfhaut gründlich verteilen. Während der Einwirkzeit keine Abdeckung des Haares durch Handtücher oder ähnliche aufsaugendes Material. Einige Mittel verbieten den Einsatz von Shampoo's über mindestens 3 Tage, dies ggf. beachten.



8. Bettwäsche, Handtücher, Unterwäsche sollte mindestens bei 60 °C (länger als 10 Minuten) gewaschen und falls vorhanden im Wäschetrockner getrocknet oder chemisch gereinigt werden. Ein nachträgliches Bügeln ist eben zu empfehlen.



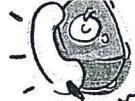
9. Fleirwässche, Wollmaterialien, Jacken, Fahrradhelme, Autofendersitze und Ähnliches kann durch eine Verwahrung über 1 Tag in einem Plastikbeutel in einer Gefriertruhe (kein Gefrierfach) bei mindestens -18 °C entlaufen werden. *



10. Nicht sofort benötigte Materialien können (un)gewaschen, trocken) über 2 Wochen in einem fest zugebundenen Plastiksack bei Raumtemperatur gelagert werden. Über diesen Zeitraum verschengen die Läuse und Nissen. Diese Method eignet sich z.B. auch für Kuscheltiere.

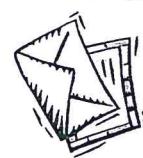


11. Polstermöbel sollten gründlich abgesaugt werden im Zweifelsfall bei guter Lüftung mit einem Läusespray einsprühen. Generell sollten Gemeinschaftsfusslecken mit großen Baumwollüberwürfen abgedeckt werden, diese können regelmäßig bei 60 °C gewaschen werden.

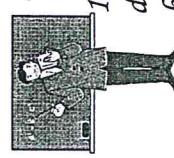


12. Informieren Sie die Einrichtung unverzüglich über den Befall. Es sollte in der Gruppe ein vorsorglich anonymer Hinweis an alle Erziehungsberechtigten erfolgen, damit „entlaufene Läuse“ schnell entdeckt werden können.

13. Das Besuchsverbot besteht solange, bis durch eine wirksame Behandlung eine Weiterverbreitung ausgeschlossen ist. Die Kinder können am Tag nach der korrekten Behandlung die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen. Eine zweite Behandlung ist nach 8 Tagen erforderlich. Ein ärztliches Attest ist nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts nur dann erforderlich, wenn es sich innerhalb von 4 Wochen um wiederholten Kopflausbefall handelt.



Bei Erstbefall beschneinen Sie bitte selber auf der beigefügten Bescheinigung ihre durchgeführten Maßnahmen und geben Sie diese bitte in der Gemeinschaftseinrichtung ab.



14. Danach sollten weiterhin wöchentliche Kontrollen durch die Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Zusätzliche kurze, wiederkehrende Verhaltenshinweise im Alltag, besonders in der Gruppe, stellen ebenfalls eine sinnvolle Vorbeugung dar.

